

## 1. Hinweise zur Wahl der Abiturprüfungsfächer

- Benennung von 5 Prüfungsfächern (1.-3. Prüfungsfach schriftlich, 4.-5. Prüfungsfach mündlich)
- Seminarfach wird nicht als Prüfungsfach eingetragen, da die Entscheidung über die Sefa-Einbringung erst 2 Tage nach Zeugnisausgabe 12 II erfolgt → als 5. Prüfungsfach wird das Ersatzfach für Seminarfach eingetragen, das später ggf. entfällt
- Folgende Bedingungen müssen vom 1.-4. Prüfungsfach erfüllt sein
  - eine schriftliche Prüfung ist nur in eA-Fächern möglich
  - das 1. schriftliche Prüfungsfach ist immer das eA- Kernfach (MA oder DE)
  - es müssen 2 Fächer aus De, Ma, Fremdsprache belegt werden (die 2. Fremdsprache kann nur als mündliche Prüfung abgelegt werden, EN als 1. Fremdsprache geht schriftlich oder mündlich)
  - alle Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch → Oberstufenbroschüre, S. 7)
  - ein in der 11 neu begonnenes Fach (außer if) und ein 13. Fach können nicht PF sein (z.B. re nach Wechsel)
- **Anmeldung zum Latinum: es ist ein formloses Schreiben mit der Prüfungsanmeldung abzugeben**

## 2. Hinweise zur Gesamtqualifikation

### 2.1 Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse

- Einbringung erfolgt 2 Unterrichtstage nach Zeugnisausgabe 12 II mittels Punktekreditkarte (wird ausgefüllt mit Kennzeichnung der zu streichenden Halbjahre bei der Oberstufenleiterin abgegeben)
- von 44 erreichten Halbjahresergebnissen sind 40 einzubringen (4 können gestrichen werden)
  - verpflichtende Einbringung (keine Streichung möglich):
    - alle 4 Halbjahre der eA-Fächer
    - alle 4 Halbjahre des gA-Kernfaches (de/ma)
    - alle 4 Halbjahre des mündlichen Prüfungsfaches (4. Prüfungsfach, ggf. 5. Prüfungsfach)
  - gestrichen werden können:
    - insgesamt 4 Halbjahre aus dem gA-Bereich (außer oben genannte)
    - max. 2 Halbjahre eines gA-Faches
- **32 der 40 eingebrachten Halbjahresergebnisse müssen mindestens 5 Notenpunkte betragen** (es kann folglich nach der Streichung noch maximal 8x unterpunktet werden)
- **das Erreichen von mindestens 200 Notenpunkten insgesamt ist erforderlich für die Zulassung zur Abiturprüfung**

## 2.2 Qualifikation im Prüfungsbereich

- in mindestens 3 der 5 Prüfungsfächer müssen jeweils mindestens 5 Notenpunkte erreicht werden (im Prüfungsbereich darf folglich maximal 2x unterpunktet werden)
- jedes Prüfungsergebnis wird vierfach gewertet
- im Prüfungsbereich müssen nach jeweils vierfacher Wertung mindestens 100 Notenpunkte erreicht werden, um die Abiturprüfung zu bestehen



[https://stock.adobe.com/de/search?k=viel+erfolg&filters%5Bcontent\\_type%3Aphoto%5D](https://stock.adobe.com/de/search?k=viel+erfolg&filters%5Bcontent_type%3Aphoto%5D)